

Flächennutzungsplanänderung "Ehemaliges Zollgelände" Kleinblittersdorf - Rilchingen-Hanweiler

STATIONEN

Vorgezogene Bürgerbeteiligung im Rahmen des § 3 Abs.1 Nr. 2 BauGB auf der Ebene des Bebauungsplans "Ehemaliges Zollgelände"

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit (§ 4 Abs. 1 BauGB)	vom 17.07.2002 bis 16.08.2002
Beschluß des Planungsrates zur Änderung und zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 23.08.2002
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Saarbrücker Zeitung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 07./08.09.2002
Öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 16.09.2002 bis 17.10.2002
Planbeschluß	vom 29.11.2002

PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

BauGB in der Fassung vom 27.08.1997
PlanzV90 in der Fassung vom 18.12.1990
BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990

DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 11.12.2002
Der Stadtverbandspräsident

Michael Burkert

Michael Burkert

DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Saarbrücken, den 14.01.2003

Az.: C/1 - 16/03 Pr

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt

SAARLAND
Ministerium für Umwelt
Postfach 102461
66024 Saarbrücken

[Signature]
(Pkt)
Techn. Ang

Die Genehmigung wurde am
19.01.2003 gem. § 6 Abs. 5 BauGB
ortsüblich bekannt gemacht.

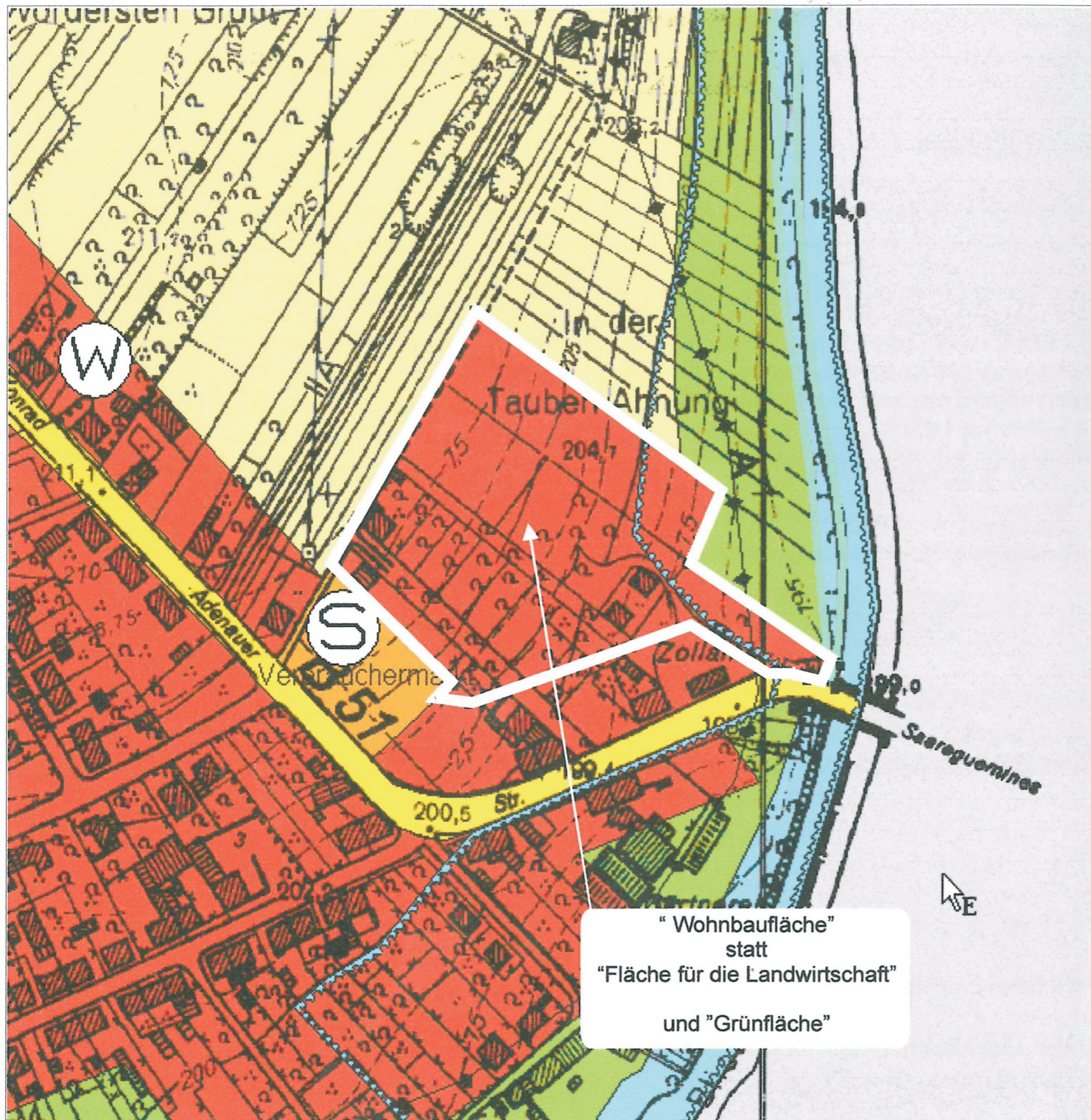
Der Minister für Umwelt

BEARBEITUNG

Stadtverband Saarbrücken
Amt für Bauen, Umwelt und Planung

Butte

Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesamtes für Kataster-
Vermessungs- und Kartenwesen
Lizenz-Nr. 58/93



Flächennutzungsplan

"Wohnbaufläche"

statt

"Fläche für die Landwirtschaft"
und "Grünfläche"

Änderung

Kleinblittersdorf
im Bereich "Ehemaliges Zollgelände"



Wohnbaufläche

**Flächennutzungsplan Stadtverband Saarbrücken
Erläuterung zur Änderung:**

**Kleinblittersdorf – „ehemaliges Zollgelände“
„Wohnbaufläche“
statt
„Fläche für die Landwirtschaft“ und „Grünfläche“**

Die Änderung des Flächennutzungsplans schafft – zusammen mit der parallelen Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans – die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf den Freiflächen zwischen der Blies im Osten und dem Verbrauchermarkt an der B 51 im Westen, unter Einschluss der Flächen des ehemaligen Zollamtes. Der Bebauungsplan sieht eine Erschliessung über das ehem. Zollamtsgelände vor.

Mit der geplanten Bebauung findet auf ca. 1,9 Hektar ein über den gegenwärtigen Nutzungszustand hinausgehender Eingriff in Natur und Landschaft statt. Durch Pflanzgebote und Vorkehrungen zur Regenwassernutzung können rd. 70 % des Eingriffs im Plangebiet ausgeglichen werden. Das verbleibende Defizit wird durch eine im städtebaulichen Vertrag festgelegte Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Pflanzung von Gehölzen auf einer Fläche von 1.600 qm ausgeglichen oder durch eine Ausgleichszahlung auf das Ökokonto der Gemeinde Kleinblittersdorf gutgeschrieben.

Bei der Umsetzung der Planung ist durch einen ausreichenden Abstand der Bebauung zur Blies darauf zu achten, dass die Belange des Hochwasserschutzes berücksichtigt werden.